Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

12. Jahrgang Burg, 31.01.2006 Nr.: 01

Inhalt

A.	Landkreis Jerichower Land		4 Novikovski sakultari i sakult
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	11.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch
1	Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2006	12.	Nachtragshaushaltssatzung 2005 der VGem. Biederitz-Möser 16
2.	Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Jerichower Land	13.	Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Möser18
2.	Amtliche Bekanntmachungen	14.	Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schermen19
3	Bekanntmachung über die Auslegung des 5. Beteiligungsberichtes	15	Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gerwisch
4.	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Anträgen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Regenwasserleitung	16.	Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser
	Burg 6	2.	Amtliche Bekanntmachungen
5.	Landtagswahl am 26. März – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg	17.	Öffentliche Bekanntmachung - Bewerber zur Wahl der Leiterin / des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-
3.	Sonstige Mitteilungen		Stremme-Fiener am 07. Februar 200623
В.	Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden	18.	Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Waldschänke", Hohenwarthe
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	19	Bekanntmachung über die 4. Auslegung der 1. Än-
6.	Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener	10.	derung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe
7.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener		Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes "Gänsewiese" der Gemeinde Hohenwarthe
8.	Haushaltssatzung der Stadt Möckern 2006 10	21.	Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe25
9.	Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf		Zungsplan der Gemeinde Honenwaltite25
		Ì	

22.	Bekanntmachung des Entwurfs 2. Änderung/Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz	29.	Wirtschaftsplan 2006 für den Wasserverband Burg
22		3.	Sonstige Mitteilungen
23.	Bekanntmachung über die Auslegung des Bebau- ungsplan Nr. 22/2005 der Gemeinde Biederitz Wohngebiet Bereich Naturfreundeweg – Mühlen- straße	D.	Regionale Behörden und Einrichtungen
24	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung	1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
24	der Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfah-	2.	Amtliche Bekanntmachungen
25.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Landtagswahl Land Sachsen-Anhalt am 26. März 2006	30.	Bekanntmachung über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Plar feststellungsverfahrens für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch
26.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Brettin		der Werkbahnbrücke Genthin RAK 35
3.	Sonstige Mitteilungen	31.	Öffentliche Bekanntmachung - Ausführungsanord- nung Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Leitzkau, Am Kriel VerfNr. 611-12JL2025 36
С.	Kommunale Zweckverbände		LCIZRAU, AIII MICI VOIIMI. 011-12022023 30
1.	Satzungen, Verordnungen und Richtlinien	3.	Sonstige Mitteilungen
27.	Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-	32.	Sondersitzung Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg 37
	zweckverbandes – 4. Änderungssatzung 28	E.	Sonstiges
2.	Amtliche Bekanntmachungen	1.	Amtliche Bekanntmachungen
28.	Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan und zur Haushaltssatzung des Trink- und Abwasser-	2.	Sonstige Mitteilungen
	zweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs 34	33.	Inhalt der Amtsblätter 2005
	·	ı	

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

1

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 33 und 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am 21.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

99.026.000 EUR

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 87.198.200 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Ausgabe auf

in der Einnahme auf 15.653.200 EUR

in der Ausgabe auf 15.653.200 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.464.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.345.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

ichs

Burg, den 26.01.2006

gez. Lothar Finzelberg Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 65 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in Verbindung mit § 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 20.01.2006 unter dem Aktenzeichen 304.27-10402-LKJL-2006-HH wie folgt erteilt worden:

- 1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.464.100 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in voller Höhe erteilt.
- 2. Die erteilte Kreditgenehmigung ergeht für einen Teilbetrag in Höhe von 100.000 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass durch den Landrat mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung des Jahres 2006 für den unter der Haushaltsstelle 23010.98800 in Ansatz gebrachte Investitionszuschuss an den Burger Ballspielclub 08 e. V. in Höhe von 100.000 EUR zum Bau einer Sporthalle bis zur Genehmigung des Landesverwaltungsamtes über das kreditähnliche Rechtsgeschäft eine hauswirtschaftliche Sperre verfügt wird.
- Die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.345.700 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird für den genehmigungspflichtigen Teilbetrag von 545.000 EUR erteilt
- 4. Die Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Erhöhung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 44,73 vom Hundert der Umlagegrundlagen wird erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 Landkreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung vom 01.02.2006 bis 09.02.2006 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Jerichower Land, In der Alten Kaserne 4 in Burg, Zimmer 110, aus.

Burg, den 26.01.2006

gez. Lothar Finzelberg Landrat

2

Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Verordnung

über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Jerichower Land

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen – Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) – vom 27. September 1994 (BGBI. I S. 2710) und des § 2 der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen des Landes Sachsen-Anhalt (GartAbfVO) vom 25. Mai 1993 (GVBI. LSA S. 262) wird gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Jerichower Land 01/189/05 2. Fassung verordnet:

§ 1 Gegenstand der Verordnung

Nach Maßgabe dieser Verordnung wird zur Durchsetzung der Abfallwirtschaft mit dem Vorrang der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung (z. B. Kompostierung) das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle von gärtnerisch genutzten Böden geregelt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land Die Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der geltenden Fassung und dazu erlassener Rechtsverordnungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) Die Verordnung gilt nicht für die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

§ 3 Entsorgung durch Verbrennen (Kleinfeuer)

- (1) Grundsätzlich sind pflanzliche Gartenabfälle kompostierbar. Die Kompostierung hat Vorrang vor der Verbrennung. Es dürfen nur solche pflanzlichen Gartenabfälle verbrannt werden, deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht möglich ist und/oder den Grundsätzen des Pflanzenschutzes sowie Gemeinwohles widersprechen.
- (2) Zum Verbrennen sind folgende pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden zugelassen:
 - 1. von Schädlingen oder Krankheiten befallener Obstbaum- und Strauchschnitt
 - 2. grobe Reste krautiger Pflanzen, wie z. B. Spargel-, Kartoffel-, Tomatenkraut, Stauden und ähnliche
 - 3. verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher)

§ 4 Beschränkungen, einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen

- (1) Ein Verbrennen ist verboten bei
 - 1. lang anhaltender extrem trockener Witterung entsprechend Waldbrandwarnstufen II, III und IV

- 2. starkem Wind (deutlicher Bewegung armstarker Äste) oder Sturm
- 3. hoher Feuchtigkeit der pflanzlichen Abfälle und auf moorigem Untergrund
- 4. Witterungslagen, die die Gefahr schädlicher Einwirkungen durch Luftverunreinigungen erhöhen, ins besondere bei mangelndem Luftmassenaustausch und bei Ausrufung von Smogwarnstufen.
- (2) Zum Schutz von Kleintieren sind die pflanzlichen Abfälle, die einen Monat und länger gelagert wurden, vor dem Verbrennen umzuschichten.
- (3) Das Mitverbrennen von anderen Abfällen, wie z. B. Unrat, Dachpappe, Farben, Plaste, Reifen, Fetten sowie Bauholz und Hausmüll, ist verboten.
- (4) Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten und Rasenschnitt ist verboten.

§ 5 Verhalten beim Verbrennen von Gartenabfällen

- (1) Beim Verbrennen (Kleinfeuer) sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 1. 20 m zu angrenzenden Gebäuden, Grundstücksgrenzen, in Kleingartenanlagen mindestens 5 m zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen
 - 2. 5 m zu Leitungen, brennbaren bzw. gefährdeten Sachen
 - 3. 150 m zu Krankenhäusern und Altenpflegeheimen
 - 4. 50 m zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leicht entzündlichem Bewuchs.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterhaltung des Feuers dürfen keine Flüssigbrennstoffe benutzt werden. Es darf kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- (3) Das Feuer ist ständig von einer erwachsenen Person unter Kontrolle zu halten. Erhebliche Rauchentwicklung und Funkenflug sind zu vermeiden. Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen (z. B. Spaten und Löschwasser). Ein vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starken Wind unverzüglich zu löschen. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.
- (4) Der öffentliche Verkehr darf nicht durch Rauch behindert werden.

§ 6 Zeitenregelung

(1) Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden ist nur in den Zeiten vom 01. März bis 31. März und vom 01. November bis 30. November erlaubt.

In diesen Zeiten wird die Verbrennung montags bis sonnabends zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr gestattet. Fällt in diese Zeiträume ein Feiertag, ist das Verbrennen nicht gestattet.

(2) Feuer außerhalb der in Abs. 1 genannten Zeitregelung sind nicht zulässig.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 27 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Krw-/AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung
 - 1. § 3 Abs. 2 andere pflanzliche Abfälle verbrennt
 - 2. § 4 Abs. 1, 3 und 4 die Verbote nicht einhält
 - 3. § 4 Abs. 2 die pflanzlichen Abfälle nicht umschichtet

- 4. § 5 Abs. 1 bis 4 besondere Verhaltenspflichten verletzt
- 5. § 6 Abs. 1 bis 2 die Zeitenregelungen nicht einhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 3 KrW-/AbfG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung in der Fassung der 1. Änderung vom 10. Januar 2002 außer Kraft

Burg, den 17. Januar 2006

gez. Lothar Finzelberg

2. Amtliche Bekanntmachungen

3

Bekanntmachung über die Auslegung des 5. Beteiligungsberichtes

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 GO LSA i.V.m. § 65 LKO LSA wird der 5. Beteiligungsbericht des Landkreises Jerichower Land hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 5. Beteiligungsbericht liegt

vom 03.02.2006 bis 03.03.2006

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, 39288 Burg, In der Alten Kaserne 9, Zimmer 305, aus.

Burg, den 2. Januar 2006

gez. Berkling

4

Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Anträgen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBI. I S. 3900) hat der Wasserverband Burg, Blumenstraße 9 b, 39288 Burg, beim Landkreis Jerichower Land als untere Wasserbehörde für folgende Anlagen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt:

1. Regenwasserleitung Burg, Marientränke - Uferstraße

Die Leitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Burg:

Flur: 26 Flurstücke: 10017, 10307, 10308

2. Regenwasserleitung Burg, Hafenstraße

Die Leitung erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Burg:

Flur: 10 Flurstücke: 10012, 866/202

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen begründen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die oben genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfassen das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlagen zu nutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom **1. Februar 2006** bis **28. Februar 2006** beim Landkreis Jerichower Land, untere Wasserbehörde, Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin, Zimmer 337 und bei der Stadt Burg, Bauamt, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. OG, Schaukasten jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz entstanden. Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargelegt.

Burg, 23. Januar 2006

Im Auftrag

gez. Girke

5

Landtagswahl am 26. März 2006 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg

Gemäß § 12 Abs. 2 LWG ist für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses wird bekannt gegeben:

Kreiswahlleiter	Braun, Bernhard	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	Stellvertreter Berkling, Lutz-Georg	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
Beisitzer	Kuhlwilm, Volker	Zerbster Chaussee 19 39288 Burg	StellvertreterinDreyer, Lydia	Rosenweg 22 39307 Genthin
Beisitzerin	Scheppe, Barbara	Unterm Hagen 5a 39288 Burg	StellvertreterinBester, Barbara	Wilhelm-Kuhr-Str. 5a 39288 Burg
Beisitzer	Hammer, Peter	Gartenstraße 24 39291 Möser	Stellvertreter Schwindack, Peter	Nachtweidenstraße 4 39288 Burg
Beisitzer	Böhning, Gert	In der Alten Kaserne 27C 39288 Burg	Stellvertreter Nupnau, Kurt	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
Beisitzerin	Brendel, Jutta	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	Stellvertreter Böhm, Erhard	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg
Beisitzer	Werner, Wilfried	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg	StellvertreterinGansera, Doris	Landkreis Jerichower Land In der Alten Kaserne 4 39288 Burg

Burg, den 23. Januar 2006

gez. Braun

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

6

Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

Auf der Grundlage der §§ 33 und 78 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568 ff.), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener in seiner Sitzung am 24.01.2006 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Vorbemerkung

Gemäß § 78 Abs. 4 GO LSA stehen den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinschaftsausschusses die Rechte nach § 33 GO LSA zu.

Der Anspruch der Bürgermeister und ihrer allgemeinen Vertreter ist durch die ihnen gewährte Aufwandsentschädigung abgegolten, sofern ihnen eine solche gewährt wird.

Sofern allgemeine Stellvertreter der Bürgermeister, denen keine Aufwandsentschädigung gewährt wird, als Vertreter an den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses teilnehmen, stehen ihnen Ansprüche nach Maßgabe dieser Satzung zu.

§ 1 Auslagenersatz und Verdienstausfall

- 1. Es besteht Anspruch auf Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalles in nachgewiesener Höhe.
- 2. Bereitet der Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes im Einzelfall besondere Schwierigkeiten, ist dem Antragsteller der glaubhaft gemachte Verdienstausfall bis zur Höhe von 15,00 Euro je Sitzung zu ersetzen.
- Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an einen Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 2 Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld beträgt je Sitzung 15,00 Euro.

§ 3 Erstattung von Fahrtkosten

Die Berechtigten erhalten die Fahrtkosten zum Sitzungsort, die ihnen tatsächlich entstanden sind und nachgewiesen wurden, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, erstattet.

Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener vom 04.01.2005 außer Kraft.

Genthin, den 25.1.2006

gez. P. Schwindack Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

- Dienstsiegel -

7

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

Aufgrund der §§ 75 Abs. 6 und 79 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568 ff) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der VGem Elbe-Stremme-Fiener in seiner Sitzung am 24.01.2006 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in der Entgeltgruppe 10 bis 14 TVöD,

§ 2

§ 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die für die Verwaltungsgemeinschaft ehrenamtlich Tätigen erhalten Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen sowie Fahrtkosten nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage des § 33 GO LSA.

§ 3

§ 7 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes ist für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer der Verwaltungsgemeinschaft in den Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD zuständig.

§ 4

Die Absätze 2 und 3 des § 12 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses sind durch Veröffentlichung in der "Volksstimme Genthiner Rundblick" bekannt zu machen.
- (3) Auf Bekanntmachungen nach Abs. 1 und 2 wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und in den Aushängekästen der Mitgliedsgemeinden nachrichtlich hingewiesen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den 25.1.2006

gez. Schwindack Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes (Dienstsiegel)

8

Stadt Möckern Der Stadtrat

Beschluss Nr.: 98 - 10 (XIII) 2006

der Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2006

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Anlage

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Möckern beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes der Stadt Möckern für das Haushaltsjahr 2006 in vorliegender Fassung (inklusive der eingebrachten Änderungen).

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 (3) GO LSA öffentlich bekannt zu machen. Der Haushaltsplan ist zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Stadträte: 21

anwesende Stadträte: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Dr. Rönnecke Kirsten

Bürgermeister (Siegel) Vorsitzender des Stadtrates

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Möckern in der Sitzung am 11. Januar 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 8.498.300 €, in der Ausgabe auf 8.498.300 €,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 2.216.900 €, in der Ausgabe auf 2.216.900 €,

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.416.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v.H. (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke 340 v.H. (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer 325 v.H.

Möckern, den 17. Januar 2006

Siegel

Dr. Rönnecke Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 06.02.2006 bis 24.02.2006 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 202, öffentlich aus.

Möckern, den 17. Januar 2006

Dr. Rönnecke Bürgermeister

-

9

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Woltersdorf

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBI.LSA S. 568) in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Woltersdorf in der Sitzung am 18.10.2005 folgende **1.Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um vermindert um und damit der Gesamtbetrag des

			Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
				festgesetzt
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	27.600	32.700	341.900	336.800
Die Ausgaben	6.000	11.100	341.900	336.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.000	13.900	262.600	254.700
die Ausgaben	35.900	43.800	262.600	254.700
		§ 2		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert

8 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Woltersdorf, den 18.10.2005

gez.: Ehlert Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Woltersdorf für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Woltersdorf mit Schreiben vom 07.12.2005, Aktenzeichen $15\,09\,60-1/2005$, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz Fachbereichsleiterin 10

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Königsborn

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 (GVBI.LSA S.568) in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Königsborn in der Sitzung am 26.10.2005 folgende **1.Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Haushaltsplanes	Gesamtbetrag des
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	134.800 72.900	113.400 51.500	918.300 918.300	939.700 939.700
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	73.400 123.800	33.700 84.100	111.400 111.400	151.100 151.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000 € um 100.000 € vermindert und damit auf 150.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königsborn, den 26.10.2005

gez.: Paschke Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Königsborn für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Königsborn mit Schreiben vom 08.12.2005, Aktenzeichen 15 05 60 – 1/2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

11

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Gerwisch

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 und Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gerwisch am 20.09.2005 folgende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesa Haushaltsplanes	samtbetrag des	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt	
	€	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	32.500 108.800	231.200 307.500	2.375.000 2.375.000	2.176.300 2.176.300	
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	102.700 154.500		879.900 879.900	516.900 516.900	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gerwisch, den 20.09.2005

gez.: Michalski Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gerwisch für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Gemeinde Gerwisch mit Schreiben vom 24.10.2005, Aktenzeichen 15 03 60 /2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006 i. A.

gez.: Jantz

Fachbereichsleiterin

12

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 und erster Nachtragshaushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser

Gemäß des § 95, Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser am 19.10.2005 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um vermindert um und damit der Gesamtbetrag des

Haushaltsplanes

				festgesetzt
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.400	105.700	2.976.700	2.923.400
die Ausgaben	140.300	193.600	2.976.700	2.923.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.300	0	45.300	47.600
die Ausgaben	2.300	0	45.300	47.600

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro nicht geändert.

§ 5

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Möser, den 19.10.2005

gez.:Bartels Gemeinschaftsausschussvorsitzender

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser mit Schreiben vom 15.11.2005, Aktenzeichen 15 01 60 – 1/2005, zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 10, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006

i. A.

gez. Jantz Fachbereichsleiterin 13

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Möser

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Möser

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in der Sitzung am 19.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
 in den Ausgaben
 2.738.300 €
 2.878.900 €

im Vermögenshaushalt

- in den Einnahmen 1.268.600 € - in den Ausgaben 1.268.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 250 v.H.
Grundsteuer B 350 v.H.
Gewerbesteuer 250 v.H.

Möser, den 19.12.2005

gez.Bremer Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Möser mit Schreiben vom 10.01.2006, Aktenzeichen 15 72 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 19.01.2006 Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

14

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Schermen Fachbereich 1 für Gemeinde Schermen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Schermen

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schermen in der Sitzung am 20.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

- in den Einnahmen	1.217.200 €
- in den Ausgaben	1.217.200 €

im Vermögenshaushalt

- in den Einnahmen	710.200 €
- in den Ausgaben	710.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 350 v.H.
Gewerbesteuer 300 v.H.

Schermen, den 20.12.2005

gez. Bartels Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schermen für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Schermen mit Schreiben vom 11.01.2006, Aktenzeichen 15 74 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Schermen, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Schermen, den 19.01.2006 Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

15

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Gerwisch

Haushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Gerwisch

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Gerwisch am 14.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

Festgesetzt In Höhe von

€

a) im Verwaltungshaushalt

 die Einnahmen
 2.159.000

 die Ausgaben
 2.159.000

b) im Vermögenshaushalt

 die Einnahmen
 1.490.700

 die Ausgaben
 1.490.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 aufgenommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und fortstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

300 v.H. 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Gerwisch, den 14.12.2005

Michalski Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gerwisch für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Gerwisch mit Schreiben vom 20.01.2006, Aktenzeichen 15 03 60/2006, zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 400.00€ genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 23.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

16

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser Fachbereich 1

Haushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO/LSA), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser am 07.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird

	Festgesetzt In Höhe von
	€
a) im Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen	2.946.000
die Ausgaben	2.946.000
b) im Vermögenshaushalt	
die Einnahmen	47.300
die Ausgaben	47.300
-	

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird eine Umlage von 153,70 Euro/Einwohner erhoben.

Möser, den 07.12.2005

Schulze Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser mit Schreiben vom 17.01.2006, Aktenzeichen 15 01 60/2006, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 94 Abs.3 GO LSA

vom 08.02.2006 bis 22.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Biederitz – Möser, , im Fachbereich 2, Zimmer 02, der Außenstelle Heyrothsberge, Berliner Straße 25 in 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Möser, den 23.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

2. Amtliche Bekanntmachungen

17

Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

Öffentliche Bekanntmachung

Bewerber zur Wahl der Leiterin / des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener am 07. Februar 2006

Name	Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Hauptwohnung
Schwindack	Peter	02.08.1958	Diplomjurist	Nachtweidenstraße 4
				39288 Burg

gez. Bothe

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

gez. Pansch

Stellvertretende Leiterin des gemeinsamen Verwal-

tungsamtes

18

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Hohenwarthe

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Waldschänke", Hohenwarthe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 den Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Waldschänke" als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz/Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht **innerhalb von zwei Jahren** seit der Bekanntmachung gegenüber der

Gemeinde unter des begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.(gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften)

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

19

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Hohenwarthe

Bekanntmachung über die 4. Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB)

Der Gemeinderat Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 die 4. Auslegung der 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Folgende Änderung soll durchgeführt werden:

Die nördlich und südlich an die Hauptsraße angrenzenden Mischbauflächen sollen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

Ein Teil der Waldfläche der Flur 2, Flurstück 60/7, nördlich des Mittellandkanals, die im Flächennutzungsplan als Vorbehaltsfläche für den Bau des Wasserstraßenkreuzes ausgewiesen wurde, soll in eine Verkehrsfläche (Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche) umgewandelt werden.

Die östlich der Ortslage ausgewiesene Wohnbaufläche (Baureserve) wird um 1,0 ha reduziert. Diese Fläche wird in Fläche für Landwirtschaft umgewandelt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe, sowie der Erläuterungsbericht dazu liegen

vom 10.02.2006 bis 13.03.2005

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

20

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Hohenwarthe

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes "Gänsewiese", Gemeinde Hohenwarthe,

Der Gemeinderat Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 18.10.2005 den Beschluss zur Durchführung einer Änderung des Bebauungsplanes "Gänsewiese" beschlossen.

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden.

- Streichung der festgesetzten privaten Grünfläche auf den Flurstücken 325/22 und 22/147
- Vergrößerung der nördlichen Baugrenze
- Parkflächen in der Sandstraße, direkt vor dem Eiscafe, entfallen

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit

vom 10.02.2006 bis 13.03.2006

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Möser, Brunnenbreite 7/8, Zi. 45, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von betroffenen Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 19.01.2006

Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

21

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Hohenwarthe

Bekanntmachung über die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenwarthe hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum geänderten Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarthe beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Möser, den 19.01.2006 Im Auftrag

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

22

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung Auslegungsbeschluss Auslegung Entwurf 2. Änderung / Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz Beschluss Nr. 102- 004 – 2006 Auslegung

gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung/ Neufassung Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz beschlossen.

Der vom Gemeinderat Biederitz am 19.01.2006 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit

vom 13.02.2006 bis 14.03.2006 während der Dienstzeiten

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz– Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, Fachbereich 3 und in der Nebenstelle Berliner Str. 25, 39175 Heyrothsberge "zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 23.01.2006

i. A.

gez. Jantz Fachbereichsleiterin

23

Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser Fachbereich 1 für Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung

Auslegung Bebauungsplan Nr. 22/2005 Gemeinde Biederitz Wohngebiet Bereich Naturfreundeweg – Mühlenstraße gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr.22/ 2005 - Beschluss Nr. 101 – 004 – 2005 beschlossen.

Es wird eine Fläche anschließend an die Mühlenstraße -Flur 1, Flurstücke 1221/145, 10101, 10103 überplant.

Geplant ist die Ausweisung einer Wohngebietsfläche zur Bebauung mit Wohngrundstücken. Art der baulichen Nutzung wird als reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO festgeschrieben.

Der vom Gemeinderat zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.02.2006 bis 14.03.2006 während der Dienstzeiten

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz- Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, Fachbereich 3 und in der Nebenstelle Berliner Str. 25, 39175 Heyrothsberge, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möser, den 23.01.2006

i. A.

gez. Jantz

Fachbereichsleiterin

24

Stadt Gommern

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Wahlitz

Bezeichnung: Bodenordnungsverfahren Wahlitz

Verf.-Nr.: JL 2/0909/04

Auslegung der Schlussfeststellung

In der Zeit vom 07. Februar bis 21. Februar 2006 wird in der Stadt Gommern, Liegenschaftsamt, Walther-Rathenau-Straße 4, 39245 Gommern, (Tel. 039200-778942), dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr die Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren JL 2/0909/04 öffentlich ausgelegt.

gez. Petersen

25

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Landtagswahl Land Sachsen-Anhalt am 26. März 2006

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern.

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt durch Beschluss (MBI. LSA S. 233) bestimmt, dass die Wahl zum 5. Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 26. März 2006 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr stattfindet.

Hiermit werden die in der Stadt Gommern vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert bis zum

15. Februar 2006

Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Nach Ablauf dieser Frist beruft die Stadt die Beisitzer des Wahlvorstandes. Im Weiteren wird auf § 5 Abs. 2, § 3 Abs. 3 und 4, § 8 Abs. 3 LWO und § 48 Abs. 2 und § 49 LWG LSA hingewiesen.

Weiterhin gilt folgendes zu beachten:

- Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören (§ 8 Abs. 3 LWO LSA).
- Ein Wahlberechtigter, der als Bewerber auf einen Kreis- oder auf einen Landeswahl-vorschlag benannt ist, kann nicht zu einem Wahlehrenamt berufen werden.
- Die Übernahme eines Wahlehrenamtes darf entsprechend § 49 LWG LSA aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufungen ablehnen:
 - Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die amtlich mit dem Vollzug dieses Gesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
 - Wahlberechtigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
 - Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.
 - Wahlberechtigte, die sich am Wahltage aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.
 - Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Vorschläge sind in der Stadtverwaltung Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern schriftlich einzureichen.

gez. Fritsch Amtsleiterin Haupt- und Ordnungsamt

26

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Brettin hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 die Jahresrechnung 2004 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 108 Abs.5 GO LSA in der Zeit

vom 01.02.2006 bis 09.02.2006

zur Einsichtnahme in der VGem Elbe-Stremme-Fiener, 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25 öffentlich aus.

Genthin, den 24.01.2006

gez. Pamperin Bürgermeister

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

27

4. Satzung des Abwasserzweckverbandes Möckern zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes - 4. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des AZV Möckern hat auf ihrer Sitzung am 03.11.2005 beschlossen, die Verbandssatzung des AZV Möckern vom 15.11.2001, bekannt gemacht am 21.12.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 24, Seite 258, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10.05.2004, bekannt gemacht am 01.07.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land, Nr. 15, Seite 245, wie folgt zu ändern:

§ 1

Der § 1 Absatz 3 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

- "(3) Mitglieder des Verbandes sind:
 - 1. die Stadt Möckern, einschließlich der Ortschaften

Büden.

Friedensau,

Hohenziatz,

Lübars.

Stegelitz,

Wörmlitz,

Ziepel.

2. die Stadt Gommern mit der Ortschaft

Nedlitz.

- 3. die Gemeinde Tryppehna,
- 4. die Gemeinde Wallwitz,
- 5. die Gemeinde Zeddenick."

§ 2

"§ 4 Organe

Organe des Abwasserzweckverbandes sind:

- 1. die Verbandsversammlung
- 2. der Verbandsgeschäftsführer."

§ 3

Der § 5 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Abwasserzweckverbandes. Sie besteht aus mindestens einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Verbandsmitglieder, die über mehrere Stimmen nach § 5 Abs. 5 dieser Satzung verfügen, haben soviel Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, wie sie über Stimmen verfügen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen gewählten Vertreter des Verbandsmitgliedes ist möglich.
- (2) Verbandsmitglieder, die nur über eine Stimme verfügen, wählen einen Vertreter (Verbandsvertreter) und einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung.
- (3) Entsenden Verbandsmitglieder mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung, bestimmen die Verbandsmitglieder ihre Vertretungen nach dem für die Bildung von Ausschüssen vorgeschriebenen Verfahren.
- (4) Die Verbandsvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie sind an die Beschlüsse der sie entsendenden Verbandsmitglieder gebunden. Die Verbandsvertreter haben die sie entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes zu unterrichten.
- (5) Das Stimmrecht der Verbandsvertreter ergibt sich aus der Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes zum 30.06. des Vorjahres. Er erhält je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme.
- (6) Mit dem Verlust der Wählbarkeit oder der Beendigung des Mandats endet die Mitgliedschaft der Verbandsvertreter in der Verbandsversammlung. Sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
- (7) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsausschuss als ständigen Ausschuss.
- (8) Der Verbandsgeschäftsführer ist Mitglied der Verbandsversammlung mit beratender Stimme und Vorsitzender des Verbandsausschusses."

§ 4

Der § 6 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 6 Absatz 1 werden die Worte "der Verbandsvorsitzende," gestrichen.
- 2. Der § 6 Absatz 2 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:
- "c) die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, seines Stellvertreters, der Mitglieder des Verbandsausschusses und ihrer Stellvertreter sowie Wahl und Abwahl des Verbandsgeschäftsführers."
- Im § 6 Absatz 2 Buchstabe e) wird das Wort "Verbandsvorsitzender" durch das Wort "Verbandsgeschäftsführer" ersetzt.
- 4. Im § 6 Absatz 2 Buchstabe i) wird die Zahl 50.000 durch die Zahl 12.500 ersetzt.
- 5. Absatz 2 Buchstabe I) wird ersatzlos gestrichen, aus den Buchstaben m) und n) werden die Buchstaben I) und m).

- 6. Im Absatz 2, neuer Buchstabe m) wird das Wort "Verbandsvorsitzender" durch das Wort "Verbandsgeschäftsführer" ersetzt.
- 7. An Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 mit folgender Fassung eingefügt, der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4:
- "(3) Die Verbandsversammlung nimmt gegenüber einem mit Dienstvertrag beschäftigten Verbandsgeschäftsführer die Aufgaben des Arbeitgebers wahr. Gegenüber einem beamteten Verbandsgeschäftsführer ist sie Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde."

Der § 7 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird ", Verhandlungsleitung" angefügt.
- 2. Im Absatz 1 wird das Wort "Verbandsvorsitzenden" durch die Worte "Vorsitzenden der Verbandsversammlung" ersetzt.
- 3. Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(2) Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Verbandsversammlung einberufen und die Tagesordnung festgelegt. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen."
- 4. Im Absatz 4 wird vor dem Wort "Stimmen" das Wort "satzungsmäßigen" eingefügt.
- 5. Der Absatz 7 erhält folgende Fassung:
- "(7) Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Ladungsfrist verkürzen, in der Ladung ist darauf hinzuweisen."
- 6. Im Absatz 8 wird "§ 19 Abs. 2" durch "§ 20 Absatz 3" ersetzt.
- 7. Dem Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:
- "(9) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung leitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus."

§ 6

Der § 8 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"§ 8 Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Abwasserzweckverband. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz, durch Verbandssatzung, durch Beschluss der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses zugewiesen sind.
- (2) Aufgrund der bestehenden Übertragung von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben ist der Verbandsgeschäftsführer ehrenamtlich tätig.
- (3) Insbesondere ist der Verbandsgeschäftsführer zuständig für:
- (a) den An- und Verkauf von Grundstücken, die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen, soweit die Wertgrenze von 12.500 Euro nicht überschritten wird,
- (b) die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen bei einem Auftragswert bis zu 50.000 Euro, soweit sie im Bauprogramm vorgesehen sind sowie den Abschluss von anderen Verträgen, die einen Vertragswert von 12.500 Euro nicht erreichen,

- (c) den Verzicht auf Ansprüche des Abwasserzweckverbandes und den Abschluss von Vergleichen, soweit die Wertgrenze von 12.500 Euro nicht überschritten wird,
- (d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten von nicht erheblicher Bedeutung und die Beauftragung des Rechtsanwaltes für solche Streitigkeiten.
- (4) Er bereitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor und führt deren Beschlüsse aus.
- (5) In dringenden Angelegenheiten der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 7 bzw. § 11 dieser Satzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsgeschäftsführer anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Verbandsvertretern unverzüglich mitzuteilen. Diese Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.
- (6) Der Verbandsgeschäftsführer ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes.
- (7) Sofern der Verbandsgeschäftsführer aufgrund unvorhergesehener Ereignisse an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, bestimmt der Vorsitzende der Verbandsversammlung zunächst vorläufig dessen Vertretung. Die Verbandsversammlung kann in der nächsten ordentlichen Verbandsversammlung diese vorläufige Regelung bestätigen oder eine andere Person als Vertreter benennen.
- (8) In der Zeit vom Inkrafttreten der 4. Änderungssetzung bis zum Amtsantritt des Verbandsgeschäftsführers nimmt der bisherige Verbandsvorsitzende die Rechte und Pflichten des Verbandsgeschäftsführers und des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahr.
- (9) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung ernennt und verpflichtet den Verbandsgeschäftsführer in öffentlicher Sitzung im Nahmen der Verbandsversammlung."

- (1) Im § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung wird das Wort "Verbandsvorsitzender" durch das Wort "Verbandsgeschäftsführer" ersetzt.
- (2) Im § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung wird das Wort "laufenden" durch die Worte "jeweiligen kommunalen" ersetzt.

8 *8*

Der § 10 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Die Verbandsversammlung überträgt dem Verbandsausschuss die abschließende Entscheidung folgender Angelegenheiten:
- (a) den An- und Verkauf von Grundstücken, die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen mit einem Wert von 12.500 Euro bis 50.000 Euro,
- (b) die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen bei einem Auftragswert von über 50.000 Euro, soweit sie im Bauprogramm vorgesehen sind und 12.500 Euro bis 50.000 Euro in allen anderen Fällen,
- (c) den Verzicht auf Ansprüche des Abwasserzweckverbandes und den Abschluss von Vergleichen, soweit der Wert zwischen 12.500 Euro und 50.000 Euro liegt,
- (d) die Übernahme von Aufgaben des Betriebsausschusses nach § 9 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG LSA), soweit diese Satzung keine anderen Festlegungen trifft.
- (2) Im Übrigen bereitet der Verbandsausschuss die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor.

- (3) Die vom Verbandsausschuss gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung bekannt gegeben.
- (4) Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse einzelner, insbesondere bei Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und Vergabeentscheidungen dies erfordern oder gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen."

Im § 11 der Verbandssatzung sind die Worte "Verbandsvorsitzende" und "Vorsitzende der Verbandsversammlung" jeweils durch das Wort "Verbandsgeschäftsführer" zu ersetzen.

§ 10

Der § 12 der Verbandssatzung wird aufgehoben, aus den §§ 13 bis 20 werden die §§ 12 bis 19.

§ 11

Im neuen § 14 der Verbandssatzung werden das Wort "Finanzbedarf" durch das Wort "Liquiditätsbedarf" und "§ 5 Absatz 3" durch "§ 5 Absatz 4" ersetzt.

§ 12

Der neue § 17 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"§ 17 Änderung und Auflösung

- (1) Änderungen, die den Mitgliederbestand des Zweckverbandes (Beitritt eines weiteren Verbandsmitgliedes, Ausschluss oder Austritt eines Verbandsmitgliedes) betreffen, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder.
- (2) Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (3) Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es das mit eingeschriebenen Brief beim Verband zu beantragen. Die Kündigungsfrist bei Ausscheiden beträgt 5 Jahre zum Jahresende. Durch Beschluss der Verbandsversammlung mit 2/3 Mehrheit kann im Einzelfall eine kürzere Frist festgelegt werden.

Die Vermögensauseinandersetzung findet zwischen dem Kündigenden und dem restlichen Verband auf der Grundlage einer Vereinbarung statt.

Jedes Verbandsmitglied kann die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband aus wichtigem Grund aufkündigen. Ein wichtiger Grund ist nur dann gegeben, wenn

- Tatsachen und Umstände vorliegen, die das weitere Verbleiben eines Verbandsmitgliedes im Verband unzumutbar machen, weil seine Existenz oder Aufgabenerfüllung gefährdet würde,
- zwischen Leistung und Nutzen ein krasses und unzumutbares Missverhältnis besteht,
- ein übermäßiger Kostenaufwand für die zu erledigende Aufgabe entseht und
- alle Möglichkeiten des Interessenausgleiches über den Zweckverband erfolglos ausgeschöpft sind.
- (4) Der Abwasserzweckverband kann aufgelöst werden, wenn die Verbandsaufgaben entfallen sind, durch den Abwasserzweckverband nicht mehr wahrgenommen werden können oder der Fortbestand aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls nicht länger erforderlich ist. Die Auflösung des Abwasserzweckverbandes bedarf eines mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen und der Mehrheit der Verbandsmitglieder zu fassenden Beschlusses. Der Abwasserzweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit der Zweck der Abwicklung es erfordert.

- (5) Die Abwicklung bei Auflösung des Abwasserzweckverbandes regeln die Verbandsmitglieder durch Vertrag. Für den Fall, dass innerhalb eines Jahres ein Vertrag über die Abwicklung nicht zustande kommt, trifft die Kommunalaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen.
- (6) Bei der Auflösung wird das Eigentum an den Anlagen und die Schulden, die der Abwasserzweckverband gemäß § 16 dieser Satzung von den Verbandsmitgliedern übernommen hat, an die früheren Eigentümer zurückübertragen. Die vom Abwasserzweckverband geschaffenen Anlagen und diesen Anlagen zuzuordnende Schulden werden den Verbandsmitgliedern übertragen, in deren Gebiet sie liegen. Das weiterhin noch verbleibende Vermögen und die Schulden werden entsprechend dem Vertretungsverhältnis der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung nach § 5 Abs. 4 unter diesen aufgeteilt. Etwaige Versorgungslasten, die sich aus der Abwicklung der Dienstverhältnisse und der Versorgungsverhältnisse der Bediensteten des Abwasserzweckverbandes hierbei ergeben, werden nach dem Schlüssel nach § 5 Abs. 4 umgelegt.
- (7) Die Änderungen der Verbandssatzung sowie die Auflösung sowie die Auflösung des Abwasserzweckverbandes sind mit der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 19 Absatz 1 bekanntzumachen.

Im neuen § 18 werden die Verweise im Absatz 1 von "§ 5 Abs. 3" in "§ 5 Absatz 4" und im Absatz 2 von "§ 18 Abs. 2 und 4" in "§ 17 Absätze 1 und 3" geändert.

8 14

Dem neuen § 19 der Verbandssatzung wird folgender § 20 angefügt.

"§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in ihrer weiblichen und männlichen Form"

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land in Kraft.

Möckern, den 16. Januar 2006

gez. Dr. Rönnecke Verbandsvorsitzender - Siegel -

Landkreis Jerichower Land Der Landrat

12. Januar 2006

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern

Hier: Genehmigung der 4. Änderungssatzung

Genehmigung

Ich genehmige die am 03.11.2005 von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Möckern beschlossene und hier am 17.11.2005 zur Genehmigung vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern – 4. Änderungssatzung -.

Im Auftrag

gez. Berkling

2. Amtliche Bekanntmachungen

28

Hinweisbekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz - Gübs

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt vom 6. Februar 2006 bis zum 20. Februar 2006 zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz – Menz – Gübs (Dorfstraße 9 a in 39175 Wahlitz) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Mo. - Do.: 9.00 bis 15.00 Uhr Di.: 9.00 bis 17.00 Uhr

Wahlitz, den 5. Dezember 2005

gez. Wolter Geschäftsführer

29

Wirtschaftsplan 2006 für den Wasserverband Burg

Auf der Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2005 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

		€
in den Erträgen	auf	8.322.051,00
in den Aufwendungen	auf	8.210.697,00
in dem Jahresüberschuss	auf	111.353,00

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Vermögensplan festgesetzt:

		<u>€</u>
in den Einnahmen	auf	10.887.682,00
in den Ausgaben	auf	10.887.682,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2006 festgesetzt auf € 0,00 für die Investitionen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 1.500.000,00 für das Gebiet alt und € 580.000,00 für das Gebiet neu.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2006 auf € 0,00.

§ 4

Die Planansätze des Vermögensplanes 2006 für die Investitionsvorhaben in der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§ 28 Abs. 1 GemHVO). Die Ausgabensätze des Vermögenshaushaltes für die Trinkwasser- bzw. Abwasservorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Verbandsumlage für das Gebiet alt wird für 2006 festgesetzt auf € 0,00.

Für das Gebiet neu wird eine Verbandsumlage in Höhe von € 179.148,59 festgesetzt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Burg, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 22 vom 30.11.2004, erfolgt die Berechnung der Umlage auf der Grundlage der Einwohner am 30. Juni des Vorjahres. Dementsprechend verteilt sich die Umlage auf die einzelnen Gemeinden wie folgt:

	EW per 30.06.2004	Umlage in €
Grabow	755	86.592,31
Küsel	120	13.763,02
Theeßen	517	59.295,66
Stresow	170	19.497,60
gesamt	1.562	179.148,59

8 6

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land hat mit ihrem Schreiben vom den Wirtschaftsplan 2006 zur Kenntnis genommen.

Burg, 28.11.2005

gez. (Kremkau)

Beauftragter des Landrates

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2006

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 GKG LSA in Verbindung mit §§ 94 Abs.1 und 136 Abs. 2 GO LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land in ihrem Schreiben vom 10. Januar 2006 den Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2006 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2006 des Wasserverbandes Burg liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom 06.02.2006 bis 14.02.2006 während der Öffnungszeiten, Montag und Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserverbandes Burg aus.

Burg, 17.01.2006

gez. Jungnickel

Verbandsgeschäftsführer als Beauftragtes des Landrates

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

30

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost Magdeburg, 09.01.2006 Az.: P-143.3-Pro 42 III

.. 7 timelono Bokamitanaonangon

Bekanntmachung

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Genthin RAK

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die rechtzeitig zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet

am Mittwoch, den 15. März 2006

im Plenarsaal des Kreishauses Genthin, Brandenburger Str. 100, 39307 Genthin statt (Beginn um 09.30 Uhr).

II.

- 1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
- 2. Behörden und anerkannte Naturschutzverbände sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen eingereicht haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
- 3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
- 4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
- 5. Sollten an dem unter 1. genannten Termin nicht alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der gesondert bekannt gemacht wird.
- 6. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im	Αı	ıftra	n

Schädlich

31

Bodenordnungsverfahren Zusammenführung Leitzkau, Am Kriel Verf.-Nr. 611-12JL2025

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 31.01.2005 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den

16. Januar 2006, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Ab diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüche wurden nicht eingelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Teichmann

3. Sonstige Mitteilungen

32

Erneute Sondersitzung der Regionalversammlung erforderlich

Nachdem bereits am 17. 1.2006 die Regionalversammlung zu einer Sondersitzung einberufen worden ist, wird die Regionalversammlung erneut zu einer Sondersitzung einberufen.

Grund sind formelle Fehler in den Sitzungen am 17.1.2006.

Um Rechtssicherheit zu erreichen müssen die Beschlüsse erneut zur Abstimmung gestellt werden.

Die Sitzung findet am 31.1.2006 im Raum 527/528 des Landesverwaltungsamtes Halberstädter Straße 39a, in Magdeburg um 17.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist öffentlich mit folgender Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung, Fe	eststellung auße	erordentlichen Ladung ur	nd der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bestätigung de	er Tagesordnun	g	
TOP 3			r Sondersitzung der Reg lung vom 17.01.2006	gionalversammlung und der Regulären
TOP 4	Bestätigung de	er Niederschrift	der Sitzung vom 28.11.2	0005
TOP 5	Widerspruch d	es amtierenden	Verbandsvorsitzenden	vom 29.12.2005
TOP 6	Abwägung zu	680 681 737	Vorschläge Vorschläge Vorschlag	1, 2, 4 1,2 1
TOP 7	Abwägung zu	TÖB 310 Ge	inde Woltersdorf meinde Belsdorf Elbe Stremme Fiener	Vorschlag 2 Vorschlag 2 Vorschlag 1

Vorschlag 7

Vorschlag 2

TÖB 353 Gemeinde Wulkow

TÖB 375 Gemeinde Pietzpuhl

TÖB 405 VG Obere Aller 730 Vorschlag 1 Vorschlag 6

TOP 8 Beschluss Regionaler Entwicklungsplan

TOP 9 Bericht des Verbandsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes

TOP 10 Mitteilungen Anfragen Hinweise

33

Inhalt der Amtsblätter 2005

Amtsblatt Nr. 01 vom 31.01.2005

01	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Ortsnetz Wüstenjerichow
02	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Trinkwasserleitung Wasserwerk Burg
03	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
04	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme- Fiener
05	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Genthin 4
06	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Einheitsgemeinde Gommern 5
07	Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming 5
80	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 120 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
09	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Lostau6
10	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Hohenwarthe
11	Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Biederitz
12	Erste Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gübs vom 30.09.2002 und deren Bekanntmachung 9
13	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Schermen
14	Satzung über die Errichtung der Feuerwehr und der Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey
15	Entschädigungssatzung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener
16	Satzung über die Entschädigung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes - VWG Elbe-Stremme-Fiener
17	Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag (KiTa-Satzung)
18	Gebühren- und Beitragssatzung im Bereich der Abwasserentsorgung für die Stadt Gommern und die Ortsteile Dannigkow, Vehlitz und Karith/Pöthen
19	Beitrags- und Gebührensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Stadt Gommern für den Ortsteil Ladeburg

20	Abwasserbeseitigungssatzung für das Entsorgungsgebiet der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkov litz, Karith/Pöthen und Ladeburg	
21	Satzung der Stadt Gommern über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Verso der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)	
22	Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für die Stadt Gommern und die Ortsteile Dannigkow, Vehl Karith/Pöthen und Ladeburg	
23	Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung - 2. Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes "Wohngebi Reepen"	
24	Bekanntmachung - Geplanter Neubau der "B 184 – Ortsumgehung Gommern/ Dannigkow" in den Gemarkung Gommern, Dannigkow, Karith und Vehlitz, Landkreis Jerichower Land Planfeststellungsbeschluss des Lande waltungsamtes vom 29.12.2004.	sver-
25	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Gänsewiese", Gemeinde Hohenwartt	
26	Öffentliche Bekanntmachung - Wahlbekanntmachung ehrenamtlicher Bürgermeister Zabakuck	. 54
27	Öffentliche Bekanntmachung – Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister Zabakuck	. 55
28	Öffentliche Bekanntmachung - Gemeindewahlleitung und Stellvertretende Gemeindewahlleiterin der Gemein Zabakuck	
29		
30	Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2005	
31	Hinweisveröffentlichung auf Sitzung des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mag-	de-
	ntsblatt Nr. 02 vom 28.02.2005 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenres scheinigung – Trinkwasserleitung Biederitz-Gerwisch	chtsbe- 83
34	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenres scheinigung – Trinkwasserleitungen Körbelitz-B 1,	chtsbe-
35	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenreischeinigung – Trinkwasserleitung Ortsnetz Karith	chtsbe- 85
36	Ausbildungsübung "Gewässersprung" des schweren Pionierbataillons 12, Volkach, in der Zeit vom 25.02. bis 10.03.2005.	. 86
37	Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey	. 86
38	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Wehrleitung und sonstiger b ner Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schermen	
39	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch	93
40	Wasserwehrsatzung der Gemeinde Gübs	94
41	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbese der Gemeinde Biederitz Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	
42	Hauptsatzung der VGem Elbe-Stremme-Fiener	. 100
43	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Wahlitz	. 103
44	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Verwaltungsgemeinschaft Biederitz	104
45	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002 – Gemeinde Gübs	. 104
46	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Gübs	. 105
47	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Königsborn	. 105

48	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Nedlitz	06
49	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Biederitz	06
50	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Lindenstraße", Gemeinde Lostau	07
51	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes" "Alte Gärtnerei", Lostau	80
52	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Parkplatz an der Trogbrücke", Gemeinde Hohenwarthe	
53	Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser 1	09
54	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes zur Bürgermeisterwal am 03. April 2005 und zu einer evtl. Stichwahl am 17. April 2005 in der Gemeinde Zabakuck	
55	Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlsc nen für die Bürgermeisterwahl am 03. April 2005	
56	Bekanntmachung über den Satzungsbeschuss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Waldschänke", Hohenwarthe	
57	Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes Burg	13
58		
59	Hinweisveröffentlichung zur Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdebu	
An 60	0 0 0 0	r I 19
61	·	20
62	Gebührenordnung für Maßnahmen Straßenverkehr gemäß § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehme	
63	Hauptsatzung der Stadt Möckern	122
64	Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im einen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	
65		as 35
66	Wahlbekanntmachung – Gemeinde Zabakuck	36
67	Öffentliche Bekanntmachung – Bewerber Bürgermeisterwahl am 3. April 2005 in der Gemeinde Zabakuck	138
68	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey, Änderung Satzungsbeschluss, 2. Entwurf Bebauungsplan 1	138
69	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey, Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs Bebauungsplan "Güsener S ße" OT Parey	
An	ntsblatt Nr. 04 vom 31.03.2005	
70	Neufassung der Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule "Joachim a Burck" A liche Bekanntmachungen	
71	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrecht scheinigung	
72	2. Nachtrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land für den Zeitraum der Schuliahre 2004/05 bis 2008/09	r 146

73	Truppenübung "Falcon Spring" der niederländischen Streitkrfäfte in der Zeit vom 11.04. bis 27.04.2005 146
74	Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses
75	5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern v. 9. Nov. 1994
76	Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließlich der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg
77	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gübs
78	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn
79	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
80	Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in er Gemeinde Woltersdorf
81	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Gemeinderäte und der berufenen Einwohner, Gemeinde Körbelitz
82	1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Jerichow
83	Beschlüsse des Gemeinschaftsausschuss der VGem. Möckern v. 4.02.2005
84	Bekanntmachung über den neu gebildeten Standesamtsbezirk Biederitz-Möser
85	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Gerwisch
86	Bekanntmachung Verfahren Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes "Möckern-Magdeburgerforth" 169
87	Bekanntmachung über die 2. öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen
88	Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung der 2. Änderung der Abrundungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung
89	Öffentliche Bekanntmachungen zur Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005 in der Gemeinde Biederitz
90	Bekanntmachung Bauleitplan "Getreidemühle" mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 1-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern
91	Bekanntmachung Bauleitplan "Rittersberg II" Nr. 2-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern
92	Bekanntmachung Bauleitplan "Pflaumenknick" mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 3-2005 der Einheitsgemeinde Stadt Gommern
93	Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Demsin, Dörnitz, Drewitz, Grabow, Hohenziatz, Körbelitz, Möckern, Theeßen, Zeddenick und Ziepel
94	Mitteilung zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 01/2005, Gemeinde Tryppehna
Am	utsblatt Nr. 05 vom 11.04.2005
95	Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land
96	Allgemeine Erlaubnis für die Veranstaltung von öffentlichen Ausspielungen in Sachsen-Anhalt Allgemeinverfügung des MI vom 30.03.2005 – 21.21-12251-59.2 191
97	Gefechtsübung "Hessischer Löwe 2005 "der Panzerbrigade 14, Neustadt, in der Zeit vom 28.04. bis 30.04.2005
98	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Beherbergungsbetrieb an der Trogbrücke", Gemeinde Hohenwarthe
99	Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe
100	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zabakuck vom 03. April 2005

Amt	sblatt des Landkreises Jerichower Land, 12. Jahrgang, Nr. : 01 vom 31.01.2006 Seite	42
101	Zweckverbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin	194
102	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg	203
103	Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle – Bescheinigungsverfahren	203
104	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 14.03.2004 – Freiwilliger Landtausch Karow	204
Am	tsblatt Nr. 06 vom 13.04.2005	
105	Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005	205
106	Beschlüsse der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming vom 22.3.2005	
Am	tsblatt Nr. 07 vom 29.04.2005	
107	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbe nigung, Trinkwasserleitung DEA Cracauer Anger – Hochbehälter Möser einschließlich Sonder- und Nebenanla in den Gemarkungen Lostau, Möser und Schermen	agen
108	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2005.	211
109	Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser	214
110	Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Biederitz	217
111	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Biederitz	.224
112	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf	. 225
113	6. Änderungssatzung für die Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren fin Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	
114	Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 07.09.2004 der Gemeinde Lostau	227
115	Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Körbe	
116	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeschaft Elbe-Stemme-Fiener und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag (Kita-Satzung) vom 04.01.	ein- .2005
117	Bekanntmachung über die 3. Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen warthe	
118	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 – Gemeinde Woltersdorf Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters	230
119	Öffentliche Bekanntmachung Beschluss-Nr. 16/2005 - Zurückweisung des Bürgerbegehrens - Ortsdurchfahrt brücke –	
120	Bekanntmachung über die Widmung eines Radweges auf dem Alten Eisenbahndamm, Gemeinde Lostau	231
Am	tsblatt Nr. 08 vom 31.05.2005	
121	1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005	233
122	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen Abfallentsorgungssatzung A für den Landkreis Jerichower Land	
123	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallentsorgung – (AGS)	gebüh- 254
124	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrec scheinigung hier: Trinkwasserleitungen Karith – Vehlitz, Vehlitz – Gommern, Ortsnetz Vehlitz	
125	Trinkwasserleitung Biederitz – Gerwisch	258

126	 Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Parchau Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Parchau Spülwasserleitung vom Wasserwerk Parchau/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Parchau 	259
127	Allgemeinverfügung zur Schließung von Sekundarschulen mit Wirkung zum Schuljahresende 2004/05	260
128	Gefechtsübung der Mechbrigade Oirschot (Niederlande), "Dino Altmark" in der Zeit vom 02.06.2005 – 17.06.2005	263
129	6. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 09. November 1994	263
130	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Körbelitz	264
131	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Scher	
132	Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürge Gemeinde Woltersdorf	
133	Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Möser und deren Bekanntmachung	267
134	Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VGem. Möckern-Fläming 10/2005 Wahl der Schiedsstelle der VGem. Möckern-Fläming für die Wahlperiode 2005 bis 2010 11/2005 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle I der VGem. Möckern-Fläming 12/2005 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle II der VGem. Möckern-Fläming	. 268
135	Bekanntmachung - Aufstellung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes "Am Wüllnitzer Figemeinde Gübs	
136	Bekanntmachung über die Widmung des Ländlichen Weges und der Brücke Weg 015–004 "Weg zur Elbe" in Gemeinde Gerwisch	
137	Bekanntmachung über die Widmung der Straßenfläche – Teilfläche Heyrothsberger Straße - Gemeinde Bieder	
138	Bekanntmachung Beschluss-Nr. 05-04-05 Widmung einer Straße in der Gemeinde Brettin	
139	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 3 Klein-Mangelsdorf - "Friedstraße"	
140	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohngebiet Reepen" im OT Parey	i 273
141	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005 und einer eventuellen Stichwahl am 03. Juli 2005 in der Gemeinde Biederitz	
142	Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahls nen für die Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005	
143	Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerberinnen / Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 19. Juni 2005.	277
144	2. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" Genthin	277
145	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließl der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg	ich 279
146		280
147	Hinweisveröffentlichung zur Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft	281
148	Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Abstands- und Ausschlussregelungen zu Bewertung und Ausweisung von Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie im Rahmen des Aufstellungs fahrens zum Regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg	ver-
149	Mitteilung über das Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in der Gemeinde Zabakuck	282
150	Kundeninformation der Wassergesellschaft Börde-Westfläming mhH zur Trinkwassergualität	284

Amtsblatt Nr. 09 vom 15.06.2005

151	Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Teichentschlammung und Gloinesanierung in Dörnitz
152	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hier: Trinkwasserleitung Wörmlitz – Körbelitz, Wörmlitz – Ziepel, Büden – Ziepel
153	Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming
154	Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes 2002/2003 zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Abrechnungseinheit Ferchland
155	Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes 2002/2003 zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Abrechnungseinheit Bergzow
156	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern – Berufung der Wahlleiterin und der stellvertretenden Wahlleiterin
157	Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern
158	Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Benennung von Wahlausschussmitgliedern
159	Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern - Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern
160	Bekanntmachung – Stellenausschreibung hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister für die Stadt Gommern
161	Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Parey
162	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Aufklärungsversammlung über das geplante Flurbereinigungsverfahren Gommern-Dannigkow
Am	tsblatt Nr. 10 vom 30.06.2005
163	Berichtigung der Bekanntmachung v. 13. Juni 2005 über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Trinkwasserleitungen Wörmlitz - Körbelitz, Wörmlitz - Ziepel, Büden - Ziepel in der Gemarkung Wörmlitz
164	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 1. Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Theeßen mit den Brunnen 1 und 2 einschließlich Steuerkabel, 2. Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Theeßen, 3. Spülwasserleitung vom Wasserwerk Theeßen/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Theeßen
165	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 1. Rohwasserleitungen vom Wasserwerk Tucheim mit den Brunnen 1 und 2 einschließlich Steuerkabel, 2. Spülwasserleitung vom Wasserwerk Tucheim/Schlammabsetzbecken in der Gemarkung Tucheim
166	Zweckvereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für die Landkreise Anhalt-Zerbst und Jerichower Land
167	3. Änderungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern für das Gebiet der Ortschaft Ladeburg über die Festlegungen im §§ 1 "Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen" und 3 "Beitragsfähiger Aufwand" in der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Ladeburg
168	1. Änderungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern für das Gebiet der Ortschaft Leitzkau über die Festlegungen im §§ 1 "Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen" und 3 "Beitragsfähiger Aufwand" in der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortschaft Leitzkau/Hohenlochau 311
169	Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Körbelitz
170	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Pietzpuhl
171	2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Lostau vom 04.04.2000

172	Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 01.03.2000
173	1. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin vom 16.09.2004320
	Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 85/ 2005 über die Jahresrechnung 2003 der Stadt Gommern und Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 108 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA)
	Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung und Auslegung der 3. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Ortschaft Ladeburg
	Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung und Auslegung der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung (wSABS) der Ortschaft Leitzkau/Hohenlochau
177	Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes Wahlitz – 1. Änderung
178	Bekanntmachung Bebauungsplan "Gerstenberg" Wahlitz – 1. Änderung
179	Bekanntmachung Bebauungsplan "Plattensee" Dannigkow – 1. Änderung
180	Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Gommern am 9. Oktober 2005328
	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Breitscheid-Weg 7", Gemeinde Möser
182	Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Grabenbruch", Gemeinde Lostau 331
183	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Schulplatz", Gemeinde Hohenwarthe
	Bekanntmachung über den Beschluss zur Erfüllung der Nebenbestimmung aus der Genehmigung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lostau
185	Bekanntmachung Endergebnis der Bürgermeisterwahl am 19.06.2005 in Biederitz
186	Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr.2 "Ehemalige Mühle" Gemeinde Woltersdorf
	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Beherbergungsbetrieb an der Trogbrücke", Gemeinde Hohenwarthe
188	Bekanntmachung über die Widmung der Straßenfläche "Putergarten"
Am	tsblatt Nr. 11 vom 08.07.2005
	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg im Landkreis Jerichower Land
	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Genthin
	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener
	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern
193	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
194	Bekanntmachung des Endergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Biederitz am 03.07.2005
	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005
	Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 in der Stadt Gommern Sitzung des Wahlausschusses
197	Bekanntgabe der Offenlegung für den Bereich der Gemarkung Hohenseeden und Parchau-Burg343

198	Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow	345
199	Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss Ortsumgehung Gommern-Dannigkow	346
Am	tsblatt Nr. 12 vom 29.07.2005	
200	Änderung der Richtlinie zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land	359
201	Bundestagswahl am 18. September 2005 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Ha Gebiet - Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses	
202	Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.9.2005 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 67 Elbe-Gebiet – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	
203	Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr in der Stadt Möckern	. 365
204	Satzung über die Erhebung von Gebühren der Feuerwehr der Stadt Möckern - Feuerwehrgebührensatzung	371
205	Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Möckern – Kindertagesstättensatzung –	. 374
206	3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kindereinrichtungen der Stadt Möckern	377
207	Satzung über die Friedhöfe und die Bestattungseinrichtungen in der Stadt Möckern (Friedhofssatzung)	377
208	1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Möckern vom 23.01.2003	385
209	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern	386
210	Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Gübs	387
211	Erste Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gübs vom 30.09.2002 und deren Bekanntmachung	391
212	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Biede	
213	Hauptsatzung und Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Pietzpuhl	393
214	Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz - Möser über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eig Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	
215	Friedhofssatzung der Gemeinde Woltersdorf	403
216	Friedhofsnutzungsentgelt und -gebührensatzung der Gemeinde Woltersdorf	. 409
217	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VGem. Elbe-Stremme-Fiener	411
218	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey über die Öffentliche Auslegung der Änderung des Entwurfes des onalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg	
219	Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming	. 413
220	Öffentliche Bekanntmachung für die Bundestagswahl am 18. September 2005 in der Stadt Gommern (Benenn Wahlvorstände)	
221	Bekanntmachung der Stadt Gommern über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005	
222	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Lindenstraße", Gemeinde Lostau	417
223	Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lostau	. 417
224	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Gänsewiese", Hohenwarthe	. 418
225	Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11 "Am Leuchtturm" Gemeinde Gerwisch	419
226	Bekanntmachung Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21/2002 Wohngebiet "Am Fuchsberg – Südost", Gem Biederitz	

227	Bekanntmachung Auslegung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet" Gemeinde Gerwisch 420
228	Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes Burg (Abwasserbeseitigungssatzung)
229	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet "Alt")
230	Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet "Neu") 422
231	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Gebiet "Neu") Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
232	3. Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
233	4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Wasserverbandes Burg
234	Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow
235	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Nachtragshaushalt
236	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Sitzung des Regionalausschusses 427
Am	tsblatt Nr. 13 vom 25.8.2005
237	Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes bei Inanspruchnahme von Dienst- und Prüfleistungen sowie Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Feuerwehrbereitschaft (Einheiten für besondere Einsätze) des Landkreises Jerichower Land (Kostenersatzsatzung FTZ)
238	Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet zur Bundestagswahl 2005 (Kreiswahlvorschläge)
239	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brettin
240	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Demsin
241	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kade
242	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Karow
243	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klitsche
244	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Roßdorf
245	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlagenthin445
246	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wulkow
247	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zabakuck
248	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow
249	Gemeinsame Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005
250	Gemeinsame Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener 451
251	Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener Öffentliche Bekanntmachung - Gruppenauskünfte aus dem Melderegister
252	Wahlbekanntmachung der Stadt Gommern453
253	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 09. Oktober 2005 – Stadt Gommern

254	Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 – Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
255	Bekanntmachung über das Recht auf die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 - Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
256	Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs und Genehmigung458
257	Bekanntgabe der Offenlegung für die Gemarkung Karow und Lostau-Hohenwarthe
Am	tsblatt Nr. 14 vom 31.8.2005
258	5. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 11. Juli 2000 472
259	Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pietzpuhl
260	Änderung der gemeinsamen Wahlbekanntmachung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe- Stremme-Fiener
261	Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005
262	Bekanntmachung Auslegungsbeschluss – 4. Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf479
263	Bekanntmachung - Auslegung Straßenverzeichnis der Gemeinde Woltersdorf
264	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Sitzung der Regionalversammlung
Am	tsblatt Nr. 15 vom 14.9.2005
265	Wahlbekanntmachung Bundestagswahl am 18. September 2005
266	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Trinkwasserleitungen Ladeburg - Leitzkau, Ladeburg - Dalchau, Ortsnetz Ladeburg in der Gemarkung Ladeburg
267	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 1. Trinkwasserleitungen Wörmlitz Ziepel, Büden - Ziepel, Ortsnetz Ziepel
	2. Trinkwasserleitungen Ziepel-, Zeddenick, Ziepel - Landhaus Zeddenick, Ortsnetz Kampf
Am	tsblatt Nr. 16 vom 23.9.2005
268	Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 67 Elbe-Havel-Gebiet zur Bundestagswahl 2005
269	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Möser 486
270	Bekanntmachung – Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern am 09. Oktober 2005
271	Öffentliche Bekanntmachung - Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow
272	Öffentliche Bekanntmachung - Bodenordnungsverfahren Leitzkau
273	Bekanntmachung der Offenlegung für die Gemarkung Derben, Detershagen, Güsen, Hohenbellin, Jerichow, Klitsche und Reesdorf
Am	tsblatt Nr. 17 vom 30.9.2005
274	Allgemeinverfügung für die Beseitigung toter Heimtiere auf dem Territorium des Landkreises Jerichower Land
275	Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Leitzkau v. 9. Januar 2004 für den Kalkulationszeitraum 2003

276	Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Leitzkau v. 9. Janua 2004 für den Kalkulationszeitraum 2004	
277	Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit I. der Ortschaft Ladeburg v. 2. Mär: 2004 für den Kalkulationszeitraum 2004	
278	Satzung und Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche kehrsanlagen der Gemeinde Wahlitz	
279	7. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 9. Nov. 1994	520
280	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Gübs (Straßenausbaubeitragssatzung)	521
281	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Gübs	529
282	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze in der Gemei Gübs (Straßenreinigungssatzung) vom 11. März 1996	
283	Satzung der Gemeinde Brettin über die Straßenreinigung und den Winterdienst	535
284	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Kade	538
285	Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl am 9. Oktober 2005 Gemeindewahl - Bürgermeisterwahl	541
286	Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 9. Oktober 2005 in der Stadt Gommern – Sitzung des Wahlausschusses	
287	Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2003 - Gemeinde Menz	
288	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 " Gewerbegebiet Gerwisch	544
289	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demsin Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses zum Satzu beschluss Nr.54-02/03 der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Kleinwusterwitz der Fassung März 2003	z" in
290	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demsin Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurder 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Kleinwusterwitz" in der Fassung Augus 2005 nach § 3 Abs.2 BauGB	st
291	Satzung des UHV "Trübengraben" in 39539 Havelberg, Landkreis Stendal	546
292	Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" zur Berufung der Vertreter Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen	
Am	tsblatt Nr. 18 vom 14.10.2005	
293	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Walds ke" Gemeinde Hohenwarthe	chär .556
294	Öffentliche Bekanntmachung für die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober 2005 in der Stadt Gomm Sitzung des Wahlausschusses	
295	Wahlbekanntmachung – Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. Oktober in Gommern	558
295	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung des Regionalausschusse	
296	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg – Sitzung der Regionalversammlu	
Am	tsblatt Nr. 19 vom 20.10.2005	
297	Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl für den Stadtrat Gommern am 9. Oktober 2005	561
298	Bekanntmachung Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Gommern am 30. Oktober 2005	567

299	Satzung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" Genthin, Landkreis Jerichower Land	567
300	Offenlegung des veränderten Liegenschaftskatasters für den Bereich der Gemarkungen Brettin, Ferchland, Ihle Kade, Krüssau, Mützel, Nielebock, Rietzel, Schopsdorf, Stresow und Wüstenjerichow	
Am	ntsblatt Nr. 20 vom 21.10.2005	
301	2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2005	583
302	Satzung der Gemeinde Zabakuck über die Straßenreinigung und den Winterdienst	585
303	Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener	588
Am	ntsblatt Nr. 21 vom 28.10.2005	
304	Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser	597
305	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gommern v. 19. Oktober 2005	603
306	Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Biederitz	610
307	1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Möckern	616
308	8. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Gommern vom 9. November 1994	617
309	Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermen	618
310	Bekanntmachung über die 3. Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scherme	n 618
311	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer 2. vereinfachten Änderung der Abrundungs- und Klarstells satzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung	
312	Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan "SO – Windenergie" Gemeinde Woltersdorf	620
313	Bekanntmachung 2. Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes " Am Wüllnitzer Feld", Gemeinde Gübs	
314	Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplanes SO Wochenendhausgebiet "Karlshof", Gemeinde Schemen	
315	Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Sandstücken", Gemeinde Schermen	
316	Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer 2. vereinfachten Änderung der Abrundungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Schermen in Verbindung mit digitaler Überarbeitung	622
317	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Bebauungsplanes "Gänsewiese", Gemeind Hohenwarthe	
318	Bekanntmachung über die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser	623
319	Bekanntmachung über die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarthe	623
320	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Blumenstraße", Gemeinde Möser	624
321	Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenw	
322	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "An der Mühle" Gemeinde Elbe-Parey, OT Geneinde Elbe-Parey, OT Gen	
323	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur öffentlichen Auslegung der frühzeitigen Beteiligung der Öffent keit für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey	

324	Widmung des Weges zum Heinrichstal gemäß Beschluß Nr.: 29/2004 des Stadtrates der Stadt Gommern vom November 2004	
325	Bekanntmachung Betr.: Bebauungsplan "Rittersberg II" Nr. 2-2005 der Stadt Gommern für das in der Anlage da stellte Gebiet	
326	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Beschlusses zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Wahlitz	
327	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Beschlusses zum Bodenordnungsverfahren in der Stadt Gommern, Ortsteil Karith	
328	Satzung zur Änderung der Satzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Trinkwasse und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) – Abwasserbeseitigungssatzung (dezAWBes.)	
329	Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAV Genthin Abwasserbeseitigungssatzung (zAWBes)	
330	Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die V sorgung der Grundstücke mit Wasser des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) Wass versorgungssatzung	ser-
331	Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes (TAV Genthin)	636
332	Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 04/2004 über die Auflösung des Wasser- und Abwasserzweckverbande Gommern zum 31. Dezember 2004	
333	Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2004 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Ger	
334	Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2003 bis 2005 des Abwasserzweckverbandes Altengbow i. A.	
335	Planfeststellungsverfahren für den Abbruch und Neubau der Eisenbahnbrücke Genthin EHK, Eisenbahnbrücke Genthin RAK und der Genthiner Straßenbrücke Bundesstraße 1 sowie für den Abbruch der Werkbahnbrücke Ghin RAK	ent-
336	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wohnungs GmbH Gommern für das Gesch jahr 2004	näfts
Am	tsblatt Nr. 22 vom 11.11.2005	
337	Satzung über die Übertragung von Aufgaben im Vollzug fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschrif	
338	Widmung der Ortsumgehung Zabakuck zum Bestandteil der K 1201	648
339	Gefechtsübung einer verstärkten Panzerkompanie des Panzerlehrbataillon , Munster, in der Zeit vom 18.11.200 24.11.2005	
340	Bekanntmachung über das Ergebnis der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gommern am 30. 0 ber 2005	
341	Satzung des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/ Rossel"; gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewäll. Ordnung	
Am	tsblatt Nr. 23 vom 30.11.2005	
342	Verordnung des Landkreises Jerichower Land zur Änderung der Verordnung über das Naturdenkmal "Feld-Eich	
343	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Demsin	
344	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Karow	667
345	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Klitsche	670

346	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jerichow 673
347	2. Änderungssatzung zur Wasserlaufunterhaltungsaufwandssatzung der Ortschaft Leitzkau vom 20. November 2003
348	Änderungssatzung zur Wasserlaufunterhaltungsaufwandssatzung der Ortschaft Ladeburg vom 27. Januar 2004
349	5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 14. Januar 1998
350	3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
351	Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Körbelitz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Körbelitz vom 31.03.1998
352	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Schermen 685
353	Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Möser vom 01.03.2000. 686
354	2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lostau über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Lostau vom 04.04.2000
355	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener
356	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Jerichow
357	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der ehemaligen VGem Jerichow
358	Bekanntmachung der Gemeinde Elbe – Parey - Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes, " An der Mühle " Gemeinde Elbe - Parey / OT Güsen
359	Bekanntmachung über die Schiedsstelle der Ver waltungsgemeinschaft Biederitz-Möser
360	Bekanntmachung Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22/2005 Gemeinde Biederitz An der Mühlenstr. / Kreuzung Kirschweg - Nördlich des Naturfreundeweges
361	Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener
362	Öffentliche Bekanntmachung der Stellenausschreibung für die Stelle der Leiterin/des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener
363	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Wasserverband Burg (Gebiet "Neu")
364	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Gebiet "Neu") Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
365	Änderungssatzung zur Satzung des Wasserverbandes Burg
366	Satzung des Wasserverbandes Burg über die Abwälzung der Abwasserabgaben702
367	Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Ehle/Ihle Verbandes
368	Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/ Rossel" zur Einholung von Vorschlägen für Berufene in den Ausschuss des Verbandes
369	Offenlegung für alle Flurstücke und Gebäude der Gemarkung Schlagenthin, Flur 1 – 5
370	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Sitzung der Regionalversammlung Magdeburg711
371	Hinweisveröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Auslegung des Beschlusses Haushalt 2006
372	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Gommern für das Geschäftsjahr 2004

Amtsblatt Nr. 24 vom 12.12.2005

373	Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2005	
374	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Schlagenthin	716
375	Regelung zur Änderung von Satzungen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitz - Menz – Gübs	719
Am	ntsblatt Nr. 25 vom 30.12.2005	
376	6. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Jerichower Land vom 11. Juli 2000) 722
377	Landtagswahl am 26.3.2006 – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg	723
378	3 Jahresrechnung 2004 des Landkreises Jerichower Land	726
379	Aufstufung der Gemeindestraße Demsin von der L 34 bis Großdemsin zur Kreisstraße	726
380	Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming (Beschluss 16/2005)	727
381	1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow über die Erhebung von Gebühren für die Enutzung des Campingplatzes "Plattensee" (Gebührensatzung Campingplatz) vom 25. November 2004	
382	2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Wasser und Abwasser" der Stadt Gommern, einschließl der Ortsteile Dannigkow, Karith/Pöthen, Vehlitz und Ladeburg	ich 733
383	Satzung der Gemeinde Wulkow über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern ter Ordnung	
384	Satzung der Stadt Jerichow über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern zwe Ordnung	
385	5 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Gerwisch	737
386	3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser	738
387	1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Woltersdorf	739
388	3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Gemeinde Königsborn	740
389	2. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Möser und über die Erhebung v Gebühren als Elternbeitrag	
390	Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Körbelitz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	
391	Friedhofssatzung und Gebührentarif zur Friedhofsnutzungsentgelt- und –gebührensatzung der Gemeinde Köniborn	•
392	Beschlüsse der VGem Möckern-Fläming	753 }
	17/2005 Beschluss zum Stand der Vermögensauseinandersetzungsvereinbarung der aufgelösten VGem "Fläm Fiener"	ning-
	18/2005 Bericht zur Situation der Kindertagesstätten in der VGem Möckern-Fläming	
	19/2005 Beschluss zur Sanierung der Grundschule Grabow	
	20/2005 Beschluss über die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Fläming das Haushaltsjahr 2006	für

Impressum:

Herausgeber: Redaktion: Kreistagsbüro

 Landkreis Jerichower Land
 Telefon: 03921 949-1701

 PF 1131
 Telefax: 03921 949-1099

Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 12. Jahrgang, Nr.: 01 vom 31.01.2006

Internet: www.lkjl.de

39281 Burg E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de

Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Seite

54

Das Amtsblatt kann im Internet unter www.lkjl.de Kreisverwaltung > Amtsblätter 2006 oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung ist ein Versand möglich.